

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Dienstfahräder für Beschäftigte des
Bezirksamtes Pankow

Beschluss-Nr.: VIII-1307/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.02.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1019/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Dienstfahräder für Beschäftigte des Bezirksamtes Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1019/2019

„Das Bezirksamt wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzahl von Dienstfahrrädern im Bezirksamt Pankow zu steigern. Dabei ist zunächst der Ist-Stand zu ermitteln, also in welchen Fachämtern bereits Dienstfahrräder vorhanden sind. In einem zweiten Schritt soll der BVV ein Konzept für die flächendeckende Bereitstellung von Dienstfahrrädern vorgelegt werden.

Ziel ist, allen Beschäftigten mit Außendienst Zugang zu Dienstfahrrädern zu verschaffen und die Beschäftigten zu deren Nutzung anzuregen.

Über den Erfolg der Maßnahmen ist der BVV jährlich zu berichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Eine erste Bestandsaufnahme hat ergeben, dass einige Abteilungen bereits über Dienstfahrräder verfügen und diese auch regelmäßig nutzen.

Nach der aktuellen Bestandsaufnahme verfügt das Bezirksamt Pankow gegenwärtig über insgesamt sieben Dienstfahrräder. Diese Angabe bezieht sich auf die Abfrage vom September 2019 und stellt sich wie folgt dar:

- 1 Dienstfahrrad – Straßen- und Grünflächenamt (SGA)
- 2 Dienstfahrräder – Umwelt- und Naturschutzamt
- 2 Dienstfahrräder – Sportamt
- 3 Dienstfahrräder im Fachbereich Hochbau

1 Lastenfahrrad für die Sozialraumorientierte Planungsraumkoordination / Beteiligungsbüro (SPK)

Die Tendenz hinsichtlich des geäußerten Bedarfs ist progressiv, d. h., dass u. a. das Ordnungsamt die Anschaffung zweier Dienstfahräder für 2020 geplant hat und auch die Bereiche Kultur, Wirtschaftsförderung und QPK ihren Bedarf bereits signalisiert haben.

Es ist bekannt, dass der Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg seinen Bedarf über ein Fahrradverleih-System namens „NextBike-Station“ realisiert und somit als erster Berliner Bezirk die dienstliche Nutzung von Leihfahrrädern fördert. Derzeit prüft das Bezirksamt inwieweit sich der Bezirk Pankow an das vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg genutzte Fahrradverleihsystem anschließen kann. Dabei sind im Detail noch eine Vielzahl in diesem Zusammenhang damit verbundene Fragen zu klären.

Weitere und wesentliche Punkte, die es in diesem Kontext zu klären und zu regeln gilt, wird u. a. den Bereich des Unfall- und Arbeitsschutzes betreffen, da hier auch eine Arbeitgeberverantwortung zu erwarten ist. Spätestens bei der Anschaffung von Dienstfahrrädern im Bereich der E-Bikes bzw. Pedelecs werden derartige Fragen aufkommen und müssen seitens des Arbeitgebers sowohl personalrechtlich als auch versicherungstechnisch geregelt werden.

Hinsichtlich der Beschaffung von E-Bikes wird auch das Thema des Brandschutzes eine wesentliche Rolle einnehmen, da u. a. die Unterbringung der E-Bikes selbst und vor allem die Ladung und Lagerung von Akkus zu berücksichtigen sind.

Diese Punkte und andere diesbezügliche Fragen müssen in diesem Zusammenhang in nächster Zukunft erörtert werden, um hier eine rechtssichere und handhabbare Grundlage zu schaffen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Tabelle

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		X	X			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individual- verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm		X	X			
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entschei- dungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.